



147, Münchsmünster  
EXEMPLAR DER  
REGIERUNG VON OBERBAYERN  
Sg 801 - Planzentrale -

## GEMEINDE MÜNCHSMÜNSTER

Bebauungsplan Nr. 2

14. Bef. 121. B.P. Nr. 72

### „Wöhrer Straße - Westerfeld“

#### 2. Änderung

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

*inkl.*

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.V.m. Art. 23 - 26 der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Gemeinderat der Gemeinde Münchsmünster die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wöhrer Straße-Westerfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als

#### Satzung

Die im Bebauungsplan i.d.F. vom 07.11.72 enthaltenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

I. In der Ziffer 2 wird der bisherige Text durch die folgenden Bestimmungen ersetzt:

##### 2.a. Bauweise:

„Das zulässige Höchstmaß der baulichen Nutzung beträgt, soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben:

- II Höchstgrenze 2 Vollgeschosse, Sattel- oder Walmdach, Dachneigung 24° - 35°, max. Umfassungswandhöhe 6,50 m, zulässige Sockelhöhe 0,50 m. Bei Bedarf kann das Dachgeschoß ausgebaut werden. Die Ausbildung eines Kniestockes bis zu 0,50 m Höhe, gemessen von Oberkante Rohdecke bis zur Unterkante Fußfette, ist zulässig.

## Oder

1 Vollgeschoß, Sattel- oder Walmdach, Dachneigung 35° bis 45°, zulässige Sockelhöhe 0,50 m. Die Ausbildung eines Kniestockes bis zu 0,50 m Höhe, gemessen von Oberkante Rohdecke bis zur Unterkante Fußpfette, ist zulässig. Die max. Umfassungswandhöhe beträgt 4,20 m. Das Dachgeschoß darf im Rahmen der übrigen Festsetzungen ein zusätzliches Vollgeschoß i.S. der BayBO werden.

- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.8 Geschossflächenzahl

Als Umfassungswandhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberkante bis zum Schnitt von Außenkante Umfassungsmauer zur Unterkante der Dachhaut. Als Sockelhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberkante bis OK fertigen Fußboden des Erdgeschosses.

### 2.b. Baugestaltung:

Dachaufbauten:

Die max. Gaubenbreite, die Breite von Zwerchhäusern und Zwerchgiebeln darf max. 1/3 der Gebäudelänge erreichen. Die Gesamtbreite der Dachaufbauten (Gauben, Zwerchgiebel etc.) darf max. 1/2 der Gebäudelänge betragen.

Dachgauben sind erst ab einer Dachneigung von 35° zulässig.

Dacheinschnitte (z.B. Dachbalkone) sind nicht zulässig.“

### 2.c. Hausformen, Anzahl der Wohneinheiten

Pro Wohngebäude sind max. 4 Wohneinheiten zulässig. Zusätzlich muß das Baugrundstück pro Wohneinheit mind. 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche aufweisen.

Die Mindestgrundstücksgröße bei Doppelhäusern beträgt pro Doppelhaushälfte 350 m<sup>2</sup>. Pro Doppelhaushälfte ist eine Wohneinheit zulässig.

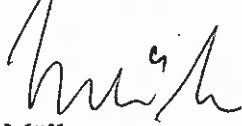
Hausgruppen (Reihenhäuser) sind nicht zulässig.

**II. Die Ziffer 7 wird ersatzlos gestrichen.**

**III. Ansonsten gelten die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes  
„Wöhler Straße - Westerfeld“ weiter.**

**Die 1. Änderung des Bebauungsplan bleibt durch die 2. Änderung unberührt.**

Münchsmünster, 11.05.99



Müller

1. Bürgermeister



**Verfahrensvermerke:**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 22.10.98 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom 26.06.99 bis 30.07.99 öffentlich ausgelegt.

Münchsmünster, 27.10.99



Müller  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Münchsmünster hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.08.99 diese 2. Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Münchsmünster, 27.10.99



Müller  
1. Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieser Fertigung der 2. Änderung mit dem Satzungsbeschluß wird bestätigt.

Münchsmünster, 27.10.99



Müller  
1. Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 27.10.99 in Kraft getreten.

Münchsmünster, 27.10.99



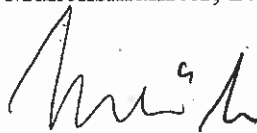
Müller  
1. Bürgermeister

**Begründung zur**  
**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12**

**„Wöhler Straße - Westerfeld“**

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Wöhler Straße - Westerfeld“ ist nicht mehr zeitgemäß und soll den neuen Bautrend angepaßt werden. Durch die Anpassung soll auch die Novellierung des Baurechts berücksichtigt und die Möglichkeit zur genehmigungsfreien Errichtung und Änderung von Bauvorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren gefördert werden

Gemeinde Münchsmünster  
Münchsmünster, 27.10.99



Müller  
Erster Bürgermeister